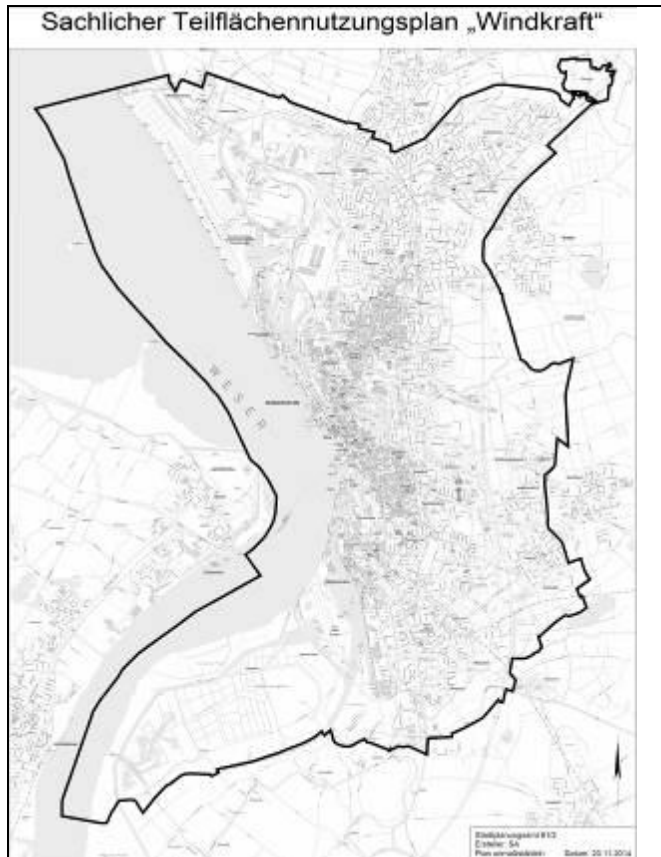


STADT BREMERHAVEN

16. Änderung des Flächennutzungsplanes „sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 31.08.2017 beschlossen, in dem unten abgebildeten Gebiet die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ aufzustellen.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraft im Außenbereich der Stadt

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, bei der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird, erfolgt in der Zeit

vom **24.08.2020 bis einschließlich 14.09.2020**

im Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, 1. Obergeschoss, Zimmer 109, während der Öffnungszeiten

montags bis donnerstags 9.00 – 15.00 Uhr und
freitags 9.00 – 12.00 Uhr.

Weiterhin können die Unterlagen ab Fristbeginn im Internet unter www.Stadtplanungsamt.Bremerhaven.de eingesehen werden.

Magistrat der Stadt Bremerhaven Bremerhaven, 15.08.2020